

MITTEILUNGSBLATT

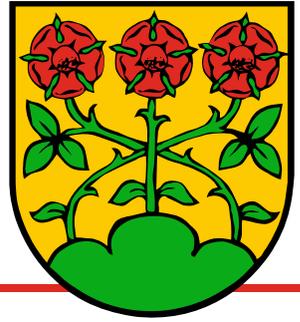
DER GEMEINDE

EBERDINGEN

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 50

Donnerstag, 12. Dezember 2024



www.eberdingen.de

Herzliche Einladung

zum

21. Nussdorfer Christbaumfest

am Samstag, den 21. Dezember 2024 ab 16 Uhr

Die gemütliche
Einstimmung auf
Weihnachten unter
freiem Himmel
am Rathaus.

Es gibt:
Glühwein, Bier,
alkoholfreies
Rote Wurst vom
Holzkohlegrill.

DIE WOCHE:

Veranstaltungen:

- Samstag, 14.12.
Christbaumverkauf
- Samstag, 14.12.
Eberdinger Weihnachts-
markt

Vorankündigungen:

- Donnerstag, 19.12.
Gemeinderatssitzung

Diese Ausgabe erscheint
auch online auf
NUSSBAUM.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Eberdingen
Druck und Verlag: Nussbaum
Medien Weil der Stadt GmbH & Co.
KG, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Carsten Willing,
71735 Eberdingen, Stuttgarter
Straße 34, oder sein Vertreter im Amt.
**Verantwortlich für „Was sonst
noch interessiert“ und den Anzei-
genteil:** Klaus Nussbaum, Opelstra-
ße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Ver-
triebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033
6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nuss-
baum Medien Weil der Stadt GmbH
& Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263
Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-
460, abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Die Feuerwehr Eberdingen Abt. Nussdorf freut sich auf Ihr Kommen!



Aktuelle Haushaltslage und Konsolidierungsmaßnahmen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Einbringung des Gemeindehaushalts 2025 der Gemeinde Eberdingen stieß auf große Resonanz. Die Zahlen führen uns vor Augen, dass auch in unserer Gemeinde große Herausforderungen zur Bewältigung anstehen, welche uns alle betreffen. Die finanziellen Spielräume sind eng. Die Situation nehmen wir zum Anlass, Sie heute umfassend über die aktuelle finanzielle Situation unserer Gemeinde zu informieren. Es ist uns ein Anliegen, Sie offen und transparent über die Lage zu informieren und gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen zu suchen.

Die aktuelle Situation: Wo stehen wir?

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde weist für das kommende Jahr ein negatives Ergebnis von rund 2,2 Millionen Euro auf. Das bedeutet, dass uns der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich nicht gelingt. Die Gemeinde lebt von ihrer „Substanz“ und hinterlässt nachfolgenden Generationen immer weniger. Wenn wir nichts unternehmen, wird unsere Rücklage bis 2026 aufgebraucht sein. Die Liquidität der Gemeinde schmilzt rapide ab.

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ord. Erträge	19.891.000	19.855.700	19.960.900	20.229.300	20.528.100
Ord. Aufwand	- 21.267.900	- 22.103.150	- 21.807.450	- 22.101.450	- 22.700.650

Abbildung 1: Ergebnishaushalt 2025 ff.

Die Salden aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind ebenfalls negativ, was bedeutet, dass sogar der laufende Verwaltungsbetrieb ohne Investitionen unterfinanziert ist; hier klafft eine Finanzierungslücke von rund 1,3 Millionen Euro. In der Folge werden wir immer häufiger auf Rücklagen oder Fremdmittel zurückgreifen müssen, um unsere Verpflichtungen zu erfüllen. Hinzu kommt ein Investitionsprogramm von rund 14,2 Millionen Euro bis zum Jahr 2028.

Die Prognosen für die kommenden Jahre sind ebenfalls ernüchternd: Kreditaufnahmen bis rund 10 Millionen Euro in den nächsten drei Jahren werden notwendig sein, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern. Aufgrund unserer Finanzschwäche müssen unsere Investitionen mittelfristig nahezu vollständig durch Kredite finanziert werden. Gleichzeitig können wir die Tilgungen dieser Kredite nicht aus den laufenden Einnahmen bestreiten. Ab 2028 wird die Gemeinde schätzungsweise rund 310.000 Euro jährlich für Tilgungen aufbringen müssen, was unseren Handlungsspielraum weiter einschränkt. Wenn keine Kurskorrektur vorgenommen wird, droht eine Schuldenspirale. Eine Entspannung der Lage ist mittelfristig leider nicht in Sicht.

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Finanzbedarf	- 3.131.500	- 4.546.850	- 4.808.850	- 2.047.750	- 1.308.950
Kreditaufnahme		2.400.000	4.000.000	2.900.000	
Tilgung		- 20.000	- 113.300	- 237.500	- 310.000

Änderung liqu. Mittel	- 3.131.500	- 2.166.850	- 922.150	614.750	- 1.618.950
------------------------------	--------------------	--------------------	------------------	---------	--------------------

Abbildung 2: Finanzaushalt 2025 ff.

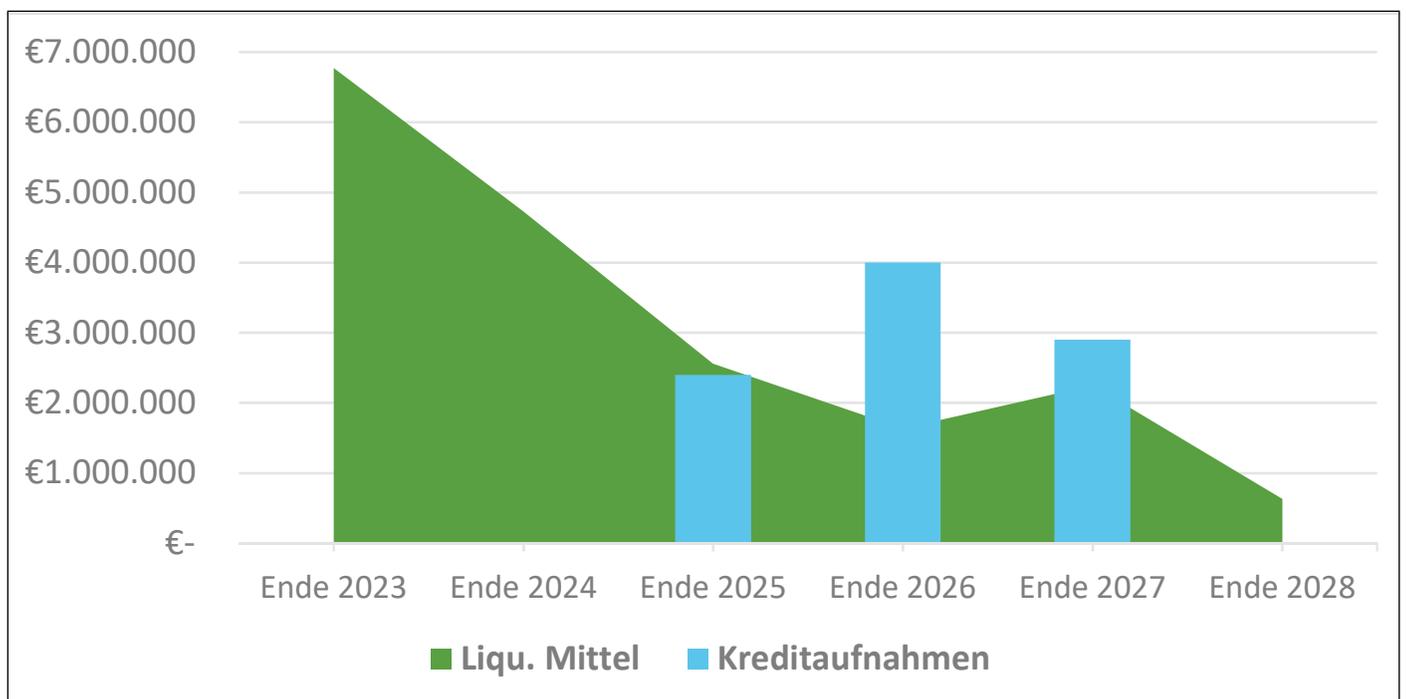


Abbildung 3: Entwicklung der Liquidität

Die Ursachen: Warum ist die Lage so schwierig?

Die Ursachen für die schwierige Haushaltslage sind vielfältig. Nach Jahren mit soliden Steuereinnahmen und einer stabilen Haushaltslage haben insbesondere externe Faktoren wie die allgemeine konjunkturelle Abschwächung, steigende Kosten im Bereich Energie und Personal sowie eine geringere Zuweisung von Landesmitteln erhebliche Auswirkungen auf unseren Haushalt. Allein die Anhebung der Kreisumlage, die die Gemeinde an den Landkreis Ludwigsburg entrichten muss, schlägt im kommenden Jahr mit rund 360.000 Euro zusätzlich zu Buche. Mittelfristig stehen weitere Anhebungen im Raum, welche den Gemeindehaushalt mit rund einer Million Euro zusätzlich belasten könnten. Gleichzeitig sind die Ansprüche an kommunale Leistungen gestiegen, was weitere Belastungen mit sich bringt.

Verantwortung übernehmen: Ein gemeinsames Konsolidierungspaket

Angesichts dieser Lage haben Verwaltung und Gemeinderat Verantwortung übernommen und in der Sitzung am 5. Dezember ein umfassendes Konsolidierungspaket geschnürt. Wir arbeiten Hand in Hand, um unsere Gemeinde auch in schwierigen Zeiten zukunftssicher aufzustellen. Das Ziel: die finanzielle Situation nachhaltig zu stabilisieren und gleichzeitig die Basis für eine lebenswerte Gemeinde zu erhalten.

Die beschlossenen Maßnahmen betreffen unterschiedliche Bereiche und sollen dazu beitragen, die Einnahmen zu steigern **und** die Ausgaben zu reduzieren. Dazu gehören:

- Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 360 Prozent: Die Gewerbesteuer ist eine wichtige Einnahmequelle der Gemeinde. Eine moderate Erhöhung des Hebesatzes um 15 Prozentpunkte wird dazu beitragen, die Einnahmesituation zu verbessern.
- Neukalkulation und Anpassung von Gebühren: Unsere Gebührenhaushalte wurden teilweise seit vielen Jahren nicht mehr angefasst. Entsprechend niedrig fallen die Kostendeckungsgrade aus. Sämtliche Gebühren – beispielsweise für Wasser- und Abwasser, Kindergärten, Friedhofs- und Verwaltungsdienstleistungen – werden über die nächsten zwei Jahre neu kalkuliert und an die tatsächlichen Kosten angepasst.
- Einführung einer Zweitwohnungssteuer: Menschen, welche eine Zweitwohnung in unserer Gemeinde unterhalten, sollen zukünftig einen Beitrag leisten, um an den Kosten der Vorhaltung für die notwendige Infrastruktur und Dienstleistungen vor Ort beteiligt zu werden.
- Prüfung zur Einführung einer Grundsteuer C ab 2026: Unsere Gemeinde ist als Wohnort mit hohem Lebensstandard im mittleren Neckarraum attraktiv. Die Vorhaltekosten für Infrastruktur und Dienstleistungen für unbebaute, aber bebaubare Grundstücke liegen zu großen Teilen bei der Allgemeinheit. Um Anreize zur Bebauung zu schaffen, den innerörtlichen Lückenschluss zu forcieren und als Wohnstandort attraktiv zu bleiben, prüfen wir die Einführung einer Grundsteuer C ab 2026.
- Aufgabenkritik: Eine kritische Überprüfung aller kommunalen Aufgaben und Leistungen ist ein weiterer zentraler Bestandteil des Konsolidierungspakets. Ziel ist es, Einsparpotenziale zu identifizieren, ohne dabei die wesentlichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu gefährden.

Wir müssen Wünschenswertes von Leistbarem trennen und fokussieren uns auf das, was heute notwendig ist, um auch Spielräume für Morgen zu eröffnen. Die ergriffenen Maßnahmen sind kein leichter Schritt, doch sie sind notwendig, um die dauerhafte finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Gemeinde zu sichern.

Wir wissen, dass die genannten Maßnahmen für einige von Ihnen zusätzliche Belastungen bedeuten. Doch sie sind unerlässlich, um unsere Gemeinde auf einen stabilen finanziellen Kurs zu bringen. Verwaltung und Gemeinderat haben sich in einem Schulterschluss darauf verständigt, die notwendigen Entscheidungen mit großer Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein zu treffen.

Wir ersuchen Sie um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Nur gemeinsam können wir diese Herausforderungen bewältigen. Lassen Sie uns diese schwierige Zeit nutzen, um solidarisch und zukunftsorientiert zu handeln – im Interesse unserer Gemeinde und der Verantwortung für kommende Generationen.

Bei Fragen oder Anregungen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung. Lassen Sie uns im Dialog bleiben, denn nur zusammen können wir die Zukunft unserer Gemeinde gestalten.

Ihr

Carsten Willing
- Bürgermeister -

Tipp für Autoren

Überschrift ausspielen



In Artikelstar können Sie über den Schieberegler bei „Neuer Artikel“ selbst bestimmen, ob Ihre eingestellten Überschriften im Printmedium ausgespielt werden sollen oder nicht.

Überschrift veröffentlichen
Aktiviert: Überschrift wird veröffentlicht

Überschrift Ihres Artikels... (30 Zeichen)
Diese Überschrift wird im Printmedium veröffentlicht ✓

Überschrift wird nicht veröffentlicht
Deaktiviert: Überschrift wird nur für die digitale Variante des Artikels veröffentlicht. Überschrift erscheint nicht im Printmedium.

Überschrift Ihres Artikels... (30 Zeichen)
Diese Überschrift wird im Printmedium nicht veröffentlicht ✓

Tipp für Autoren

Bildqualität in Artikelstar



In Artikelstar wird die Bildqualität Ihrer Bilder beim Hochladen, per Ampelsystem bewertet.

Bitte beachten Sie, dass der Größenwunsch Ihrer Bilder nur mit einer entsprechend ausreichenden Qualität eingehalten werden kann.

-  **Gute Qualität.**
Keine Probleme
-  **Qualität könnte besser sein.**
Empfehlung: Halbspaltig sollte gewählt werden
-  **Achtung: Die Qualität wird vermutlich nicht ausreichend sein! Hilfe?**



Feuerwehr Eberdingen



Abt. Eberdingen
Abt. Hochdorf/Enz
Abt. Nussdorf



WIR SUCHEN DICH!

Die Freiwillige Feuerwehr ist nicht nur da um Brände zu löschen. Sie hilft in öffentlichen Notständen, schützt Einwohner vor Gefahren und rettet Menschen und Tiere aus lebensbedrohlichen Lagen. Und das zu jeder Tages- und Nachtzeit.

Wir geben alles, damit andere nichts verlieren!

Um diese ehrenamtlichen Aufgaben auch weiterhin erfüllen zu können, benötigt deine Freiwillige Feuerwehr dringend Unterstützung!

Du hast Lust auf ein spannendes Ehrenamt?

Dich erwartet:

- neue Herausforderungen
- eine sinnvolle Freizeitgestaltung
- eine interessante, abwechslungsreiche Ausbildung
- vielseitige Weiterbildungsmöglichkeiten
- moderne Technik und Ausrüstung
- eine starke Kameradschaft, auf die du dich zu 100 % verlassen kannst!

Das sind deine Aufgaben:

- Teilnahme an Einsätzen und Übungen
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- Leben retten!

Das solltest du mitbringen:

- Lust dich ehrenamtlich zu engagieren
- Mindestalter von 18 Jahren
- Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Eberdingen



Du hast noch keinen roten Eimer? Dann hol ihn dir bei einem unserer „**Offenen Abende**“ im Feuerwehrhaus, Quellenstraße 3, 71735 Eberdingen:

Montag, 16. Dezember 2024, 18:30 Uhr
oder
Montag, 20. Januar 2025, 18:30 Uhr

Wir zeigen dir gerne unser Ehrenamt und beantworten deine Fragen.

Oder komm doch einfach zu unserer nächsten Übung!
Unsere Übungspläne und alle wichtigen Informationen findest du auf unserer Internetseite www.ffw-eberdingen.de oder über den QR-Code.




Christbaumverkauf

Samstag, 14. Dezember 2024, ab 11:00 Uhr
Wo: Parkplatz Beck's Hofmarkt

Bewirtung durch die Feuerwehr
Specials: Rote, Currywurst, Kartoffelsuppe, Glühwein, Punsch



Theater in der Nusschale

Pettersson kriegt Weihnachtsbesuch

nach dem Bilderbuch von Sven Nordqvist
Bühnenverlag Weitendorf

SA, 14. /
SO, 15. /
SA, 21. /
SO, 22. * DEZ 2024
jew. 16:00 UHR
empfohlen ab 3 Jahren

**der 22.12. ist leider bereits ausverkauft*

Tagelang ist es so kalt, dass der alte Pettersson und sein Kater Findus ihre Nasen nicht vor die Tür stecken mögen, und gerade als es ein bisschen wärmer wird, verstaucht der Alte sich den Fuß. Dabei ist morgen Heiligabend. Wie sollen die beiden jetzt zu einem Weihnachtsbaum kommen? Und wie zu Stockfisch, Fleischklößchen und Pfefferkuchen? Eine schöne Bescherung!

Inszenierung: Veronika Wernstedt und Karin Petersen-Jahnke
Spiel: Clara Hecksell, Wolfgang Stich, Lea Eisemann, Hanna Jahnke, Maila Jahnke, Stephanie Hecksell, Gabriele Guder und Marius Herrmann

Karten: 0761/888499 99
www.theaterindernusschale.de
Theater in der Nusschale
Schlossstraße 15, 71735 Eberdingen-Nussdorf

Bitte bringen Sie eine Tasse mit!

Eberdinger Weihnachtsmarkt

14. Dezember 16 - 20 Uhr

- auf dem Kirchplatz der Martinskirche und dem Vorplatz der Bücherei

Auf das können Sie sich freuen:

- 16:00 Uhr - Weihnachtsgeschichte (gelesen von C. Willing)
- 16:30 Uhr - Der Nikolaus kommt auf einer Pony-Kutsche
- 17:00 Uhr - Musikverein Eberdingen spielt
- 17:30 Uhr - Akkordeon Orchester Melodie 81 spielt
- 18:30 Uhr - Posaunenchor spielt
- 19:30 Uhr - Impuls von Pfarrer Sebastian Mezger, im Anschluss Adventsliedersingen

...sowie viele leckere Speisen, Getränke, Stockbrot und Marshmallowgrillen im Gemeindehausgarten, Bastelangebote und diverse Verkaufsstände von Gemeindegliedern



Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, 19.12.2024 um 19.00 Uhr** mit nachfolgender Tagesordnung im Sitzungssaal des Rathauses Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, statt:

1. Bauvoranfrage - Nutzungsänderung von Büro zu Wohnen
2. Beratung und Anerkennung des Betriebsplans 2025 für den Gemeindevwald
3. Keltenmuseum Hochdorf
- Aufnahme in den Landesfamilienpass und Preisgestaltung
4. Lärmaktionsplan
- Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler & Leutwein GmbH & Co. KG
5. Beschluss des Maßnahmenkatalogs zum Klimamobilitätsplan
6. Stellungnahme zum Radwegkonzept des Landkreises Ludwigsburg
7. Änderungssatzung zur Hebesatzung
- Anpassung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer
8. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025
9. Veranstaltungsprogramm zum Jubiläum „50-Jahre Gemeinde Eberdingen“ im Jahre 2025
10. Annahme von Spenden
11. Einwohnerfragezeit
12. Verschiedenes
13. Antrag von GR Stefan Strobel auf Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat
14. Bekanntgaben

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.
Der Vorsitzende des Gemeinderats
Carsten Willing
- Bürgermeister -



Sanierung und Verbreiterung der K 1688 zwischen Vaihingen-Riet und Eberdingen ab 9. Dezember

Die Kreisstraße K 1688 zwischen Vaihingen-Riet und Eberdingen wird ab 9. Dezember saniert und verbreitert. Wegen der Arbeiten muss die Straße voll gesperrt werden. Über die Weihnachtszeit wird die Straße vom 21. Dezember bis 6. Januar vorübergehend für den Verkehr freigegeben. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Oktober 2025.

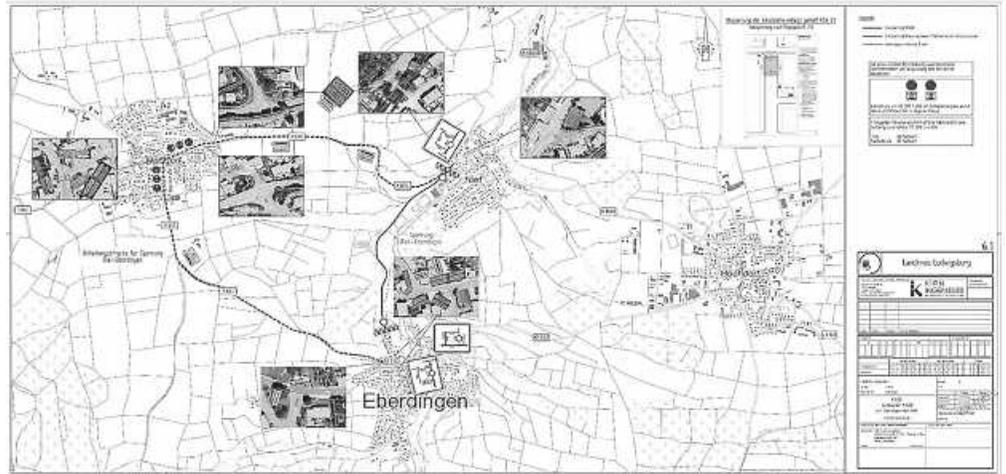
Weil der Straßenbelag eine Vielzahl von Schäden aufweist und nicht mehr der aktuellen Verkehrsbelastung gewachsen ist, sind die Sanierung und der Ausbau der Kreisstraße 1688 zwischen Riet und Eberdingen dringend nötig. Mit dem Ausbau soll die Verkehrssicherheit verbessert werden, indem die Straße verbreitert wird und Kurven entschärft werden. Im Bereich des Sportplatzes Riet wird die Straße unter Berücksichtigung späterer Hochwasserschutzmaßnahmen auf einen Damm gelegt. Außerdem wird im Auftrag der Stadt Vaihingen eine Wasserleitung neu gebaut.

Es wird in zwei Abschnitten gebaut. Der erste Bauabschnitt ist die Kreisstraße K 1688 zwischen Vaihingen-Riet und Eberdingen, der zweite Bauabschnitt betrifft das kurze Stück zwischen Riet und der Zufahrt zum Gewerbegebiet Riet. Das Gewerbegebiet bleibt während der gesamten Bauzeit anfahrbar.

Umleitung des Verkehrs und der Buslinie 592

Der Verkehr wird von Riet über die K 1694 nach Nussdorf und von dort über die K 1651 nach Eberdingen umgeleitet. Die Buslinie 592 muss zwischen Riet und Eberdingen umgeleitet werden. Auf der gesperrten Strecke gibt es keine Haltestellen.

Die Bauarbeiten kosten rund 2,6 Millionen Euro. Davon trägt der Landkreis Ludwigsburg rund 2,25 Millionen Euro und die Stadt Vaihingen rund 0,35 Millionen Euro. Das Landratsamt bittet alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner für die Behinderungen und Einschränkungen um Verständnis.



BAUSTELLEN IN EBERDINGEN

Das Bauamt informiert über aktuelle Baumaßnahmen

Ortsteil Eberdingen

Dezember 2024

- Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle Nussdorfer Straße

Ortsteil Hochdorf

Ab Mai bis Ende März 2025: Pulverdinger Straße innerorts, Vollsperrung

- Erneuerung der Wasserleitung durch die Gemeinde Eberdingen
- Erneuerung des Fahrbahnbelags durch das RP Stuttgart
- Verlegung von Wärmeleitungen durch die Bioenergie Hochdorf GmbH & Co. KG

Ortsteil Nussdorf

Bis September 2025: Gesamtgemeinde, Gehwege und Fahrbahnrand

- Verlegung von Breitbandleitungen und Stromleitungen (Erdkabel) durch die Netze BW

Verwaltungsstellen geschlossen

Verwaltungsstelle Hochdorf geschlossen

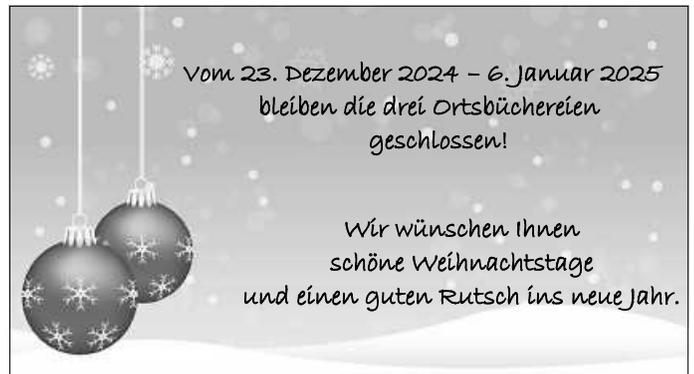
Am Montag, 16. Dezember 2024, ist die Verwaltungsstelle Hochdorf nachmittags geschlossen.

Verwaltungsstelle Hochdorf und Einwohnermeldeamt geschlossen

Am Dienstag, 17. Dezember 2024, sind die Verwaltungsstelle Hochdorf sowie das Einwohnermeldeamt wegen einer Fortbildung geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bürgermeisteramt Eberdingen



Wasserzins und Abwassergebühren

Abschlagszahlungen 4. Quartal 2024

Die Abschlagszahlungen für das 4. Quartal 2024 werden zum 31.12.2024 fällig. Die im Vorauszahlungsbescheid ausgedruckten Vorauszahlungsraten sind zum 31.12.2024 unaufgefordert an die Gemeindekasse zu überweisen. Dort, wo ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden die Abschlagsbeträge zum 31.12.2024 abgebucht.

Die Mehrheit der Bürger nimmt inzwischen am Abbuchungsverfahren teil und spart sich so lästige Terminüberwachung und Mahngebühren. Ein SEPA-Lastschriftmandat können Sie entweder per E-Mail oder per Telefonanruf anfordern:

claudia.kaag@eberdingen.de fabienne.grams@eberdingen.de
Tel. 07042 799309 Tel. 07042 799311

Veränderungen in Ihrem Haushalt oder Betrieb, welche die Bezugsverhältnisse beeinflussen, sollten Sie Frau Kaag umgehend mitteilen. Wir werden dann im Einvernehmen mit Ihnen Ihre Teilzahlungen den neuen Verhältnissen anpassen. Ebenso sollten Sie Frau Kaag bei einem Umzug (Verkauf) umgehend benachrichtigen, damit die Endabrechnung erstellt und der Wasserzins auf den neuen Eigentümer umgeschrieben werden kann.

Bürgermeisteramt



Notdienste

Notrufe

Notruf Tel. 112
Feuernotruf Tel. 112
Polizeiposten Vaihingen/Enz Tel. 941-0

Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg
Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Mo., Di., Do.: 18.00 - 20:00 Uhr

Mi.: 14:00 - 20.00 Uhr

Fr.: 16.00 - 20.00 Uhr

Sa., So., Feiertag: 08:00 - 20.00 Uhr

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Mo - Fr 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Sa, So und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Mo bis Fr von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon 0761 120 120 00

Tierärzte

Der Notdienst ist über Ihren Tierarzt zu erfragen.

Sozialstation Vaihingen

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 18900

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Telefon 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege

Telefon 18900

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Anmeldung unter Tel. 18954

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Die Termine für die Gesprächskreise bitte telefonisch unter 07042/18900 (Sozialstation Vaihingen) erfragen.

Beratungsbesuche und Pflegekurse

Telefon 18900

Wochenenddienst Sozialstation

14.12.-15.12.2024

Tanja Klein

Sigismina Promenzio

Nicole Schlenker

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen Pflegekräfte nicht einzeln benannt werden.

Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr. 2

71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

DRK-Kreisverband Ludwigsburg

Mobil mit Vorwahl (07141) 19222

Ambulante Pflege (07141) 121111

Allgemeine Sozialarbeit – Beratungsangebote: (07141) 121 235

Mobile Soziale Dienste

(Fahrdienste für Behinderte – Nulltariffahrten) (07141) 120 222

Essen auf Rädern Tel. (07141) 120 239

Hausnotruf – Auch im Alter sicher zu Hause leben (07141) 120 239

Beratung bei Trennung und Scheidung, Anmeldung unter

Tel. (07141) 121-0

Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen (07141) 121245

Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke (07141) 121231

Pflegestützpunkt - Außenstelle Vaihingen/Enz

Beratung rund um das Thema Pflege (07141) 144-2467

Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg, (07141) 220870

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (07141) 649443

Frauenhaus (07141) 901170

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

Krebsberatungsstelle für Patienten/ Angehörige im Landkreis Ludwigsburg

Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel.: 07141/ 99-67871

(kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg, Tel. (07141) 144 2029

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel. 08000/116016 und www.hilfetelefon.de

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg

Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg

Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz.

Tel.: 07141 144-5233

Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 – 20.00 Uhr

Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags 09.00 – 11.00 Uhr

dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

DemenzZentrum

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzkrankheiten,

Alzheimer-Patienten und verwirrte alte Menschen

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel.: 07041/ 8974500,

Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Hospizgruppe Vaihingen an der Enz

Kontakt-Telefon 07042 3767395

Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde bitte unmittelbar an den **Bestattungsordner Hubert Scholl**, Hintere Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

13.12. Kloster Apotheke, Maulbronn, Klosterhof 36, Tel. 07043/2358

14.12. Schloss Apotheke Vaisana, Vaihingen, Andreaestr. 16/1, Tel. 07042/3768100

15.12. Apotheke am Bergle, Kleinglattbach, Schillerstr. 46, Tel. 07042/5063

16.12. Sender Apotheke, Mühlacker, Hindenburgstr. 41, Tel. 07041/818030

17.12. Apotheke im Centrum, Illingen, Ortszentrum 3, Tel. 07042/2955

18.12. Kloster Apotheke, Maulbronn, Klosterhof 36, Tel. 07043/2358

19.12. Heckengäu Apotheke, Mönshheim, Pforzheimer Str. 2, Tel. 07044/9094880



Öffnungszeiten und Telefonnummern

Gemeindeverwaltung, Internet: www.eberdingen.de E-Mail: buergermeisteramt@eberdingen.de	Tel. 799-0	Hochdorf/Enz	871418
Öffnungszeiten:		Öffnungszeiten:	
Montag – Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	Montags	15:00 – 18:00 Uhr
Montag	16.00 – 18.30 Uhr	Donnerstags	11:00 – 12:00 Uhr
Bürgermeister	799 401		15:00 – 18:00 Uhr
Sekretariat	799 402	Nussdorf	940168
Fax	799 466	Öffnungszeiten:	
Bauamt		Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
Amtsleiter	799 306	Mittwoch	11.00 – 12.00 Uhr
stellv. Amtsleiterin	799 307	Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr
Sekretariat (Bauanträge, Wohnberechtigungsscheine)	799 305	Kindergärten	
Fax	799 477	Eberdingen „Arche Noah“	7050
Kämmerei und Personalamt		Hochdorf/Enz „Regenbogen“	77145
Amtsleiter	799 315	Hochdorf/Enz „Schillerstraße“	871417
Sekretariat	799 316	Hochdorf/Enz „Waldzwerge“	8132164
Liegenschaften, KAG-Beiträge	799 317	Nussdorf „Blumenstraße“	818350
Steueramt (Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasserzins, stellv. Kasse)	799 309	Nussdorf „Reischachstraße“	5608
Kasse	799 311	Grundschulen	
Fax	799 488	Schillerschule Hochdorf/Enz	
Ordnungs- und Sozialamt		(Stammschule)	87140
Amtsleiter	799 304	Fax	871422
stv. Amtsleiterin	799 207	Internet: www.schule-eberdingen.de	
Sekretariat (KiGa-Gebühren)	799 302	E-Mail: sekretariat@schule-eberdingen.de	
Sekretariat (Verlässliche Grundschule, Ferienbetreuung)	799 301	Karl-Ehmann-Schule Nussdorf (Außenstelle)	970500
Hallenbelegung, Ortseingangstafeln	799 204	Fax	9705022
Gemeindevollzugsbediensteter	799 205	Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule	
Fax	799 499	Hochdorf	871421
Einwohnermeldeamt		Öffnungszeiten	11.15 - 17.00 Uhr
(Ausweise, Fundsachen, Gewerbean-/abmeldungen)	799 203	Nussdorf	9705020
Standesamt	799 202	Öffnungszeiten:	11.30 – 17.00 Uhr
Fax	799 455	Forstdienststelle	
Friedhof	799 200	Steffen Frank	
Fax	799 499	(steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de)	07152 524 88
Gemeindebauhof	819 9898	Postagentur Eberdingen, Stuttgarter Str. 51, Fil. 603	
E-Mail: Bauhof@eberdingen.de		Öffnungszeiten:	
Bauhofleiter	0171 9506490	Montag + Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr
Stellv. Bauhofleiter, stellv. Wassermeister	0171 9506518		18.00 – 19.00 Uhr
Freibad und Kiosk		Mittwoch – Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
Öffnungszeiten (i.d. Regel von Mai – September)	10.00 – 20.00 Uhr	Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
Schwimmmeister	815 2247	Postagentur Hochdorf/Enz, Hauptstr. 1, Fil. 602	
Kiosk	370 743	Öffnungszeiten:	
Verwaltungsaußenstellen:		Montag - Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
Hochdorf/Enz	799 502	Kehrbezirke für Kaminreinigung	
Fax	799 599	OT Eberdingen und Nussdorf	
Öffnungszeiten:		Bezirksschornsteinfegermeister Michael Hrdina	940624
Montag – Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	OT Hochdorf/Enz	
+ Montag	16.00 – 18.30 Uhr	Bezirksschornsteinfeger	
Nussdorf	799 501	Dennis Schekat	07142 9199262 / 015234504770
Fax	799 598	AVL ServiceCenter	
Öffnungszeiten:		Telefon	07141 1442828
Montag, Mittwoch, Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	Fax	07141 1442829
+ Montag	16.00 – 18.30 Uhr	servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de	
Keltemuseum Hochdorf/Enz	789 11		
Fax	370 744		
Öffnungszeiten:			
Mittwoch – Sonntag einschl. Feiertage	10:00 - 17:00 Uhr		
montags und dienstags geschlossen			
Ortsbüchereien			
Eberdingen	799 208		
Öffnungszeiten:			
Montag	15.00 – 18.00 Uhr		
Donnerstag	16.00 – 19.00 Uhr		



Benötigen Sie noch ein Weihnachtsgeschenk?

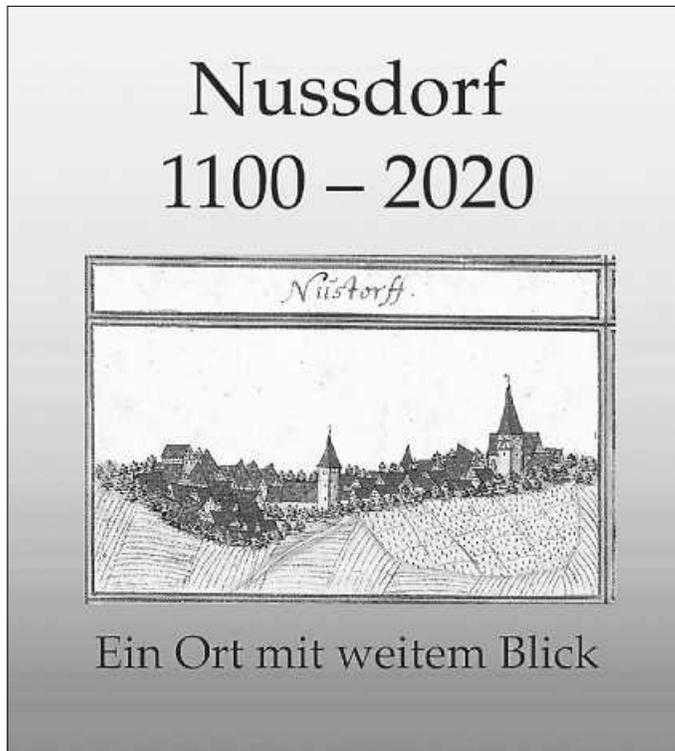
Wenn Sie gerne auf eine Zeitreise gehen möchten und mehr über die drei Ortsteile erfahren möchten, dann gibt es im Eberdinger Rathaus folgende Bücher:

- Eberdingen – Ein Dorf im Wandel der Zeit (Preis: 24,80 Euro)
- Nussdorf – 1100 – 2020 – Ein Dorf mit weitem Blick (Preis: 30 Euro)

Außerdem sind dort noch folgende zwei Bücher erhältlich:

- Nussdorf – Eine Gölte Wasser (Preis: 10,00 Euro) sowie
- Nussdorf – Das Nussdorfer Kreuzbachtal (Preis: 10,00 Euro)

Die Bücher sind im Rathaus Eberdingen bei Frau Grams, Zimmer 311, Tel. 07042/799-311, erhältlich.



Vorgezogener Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie den vorgezogenen Redaktionsschluss nächste Woche!



Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

SPENDENERGEBNIS

zur

Sammlung vom

20. Oktober bis 24. November 2024



In den letzten Wochen wurden in der Gesamtgemeinde Büchsen in den Rathäusern und in verschiedenen Ladengeschäften aufgestellt, um für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. zu sammeln.

Für das Aufstellen der Büchsen bedankt sich die Verwaltung sehr herzlich bei:

Ba-Bü-Markt, Bäckerei Eitel, Beck's Hof-Markt, Gärtnerei Weeber, Getränke Lautenschlager, Hagdorn Tomaten, StirnerSinn GmbH Kronenmetzgerei, Metzgerei Wöhr.

So konnte die Gemeinde dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. eine Gesamtsumme in Höhe von **497,10 €** überwiesen.

An dieser Stelle möchten wir uns natürlich auch bei allen Spender/innen sehr herzlich bedanken. Wer möchte, kann auch selbstverständlich das ganze Jahr hindurch spenden an:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Konto-Nr. 26 266 64, BLZ 600 501 01,
BW-Bank Baden-Württemberg
(IBAN: DE30 6005 0101 0002 6266 64)

Verwendungszweck: „Eberdingen“

Gemeinde Eberdingen

Amtliche Bekanntmachungen

Schadens- und Mängelmelder

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



in Zukunft können Schäden und Mängel auf der Homepage der Gemeinde Eberdingen gemeldet werden. Den Schadensmelder finden Sie auf der Homepage www.eberdingen.de unter der Kategorie „Rathaus“ oder Sie scannen einfach den hier aufgeführten QR-Code.

Bebauungsplan „Betteläcker - Erweiterung“

**Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan**

**„Betteläcker - Erweiterung“, OT Hochdorf
tritt in Kraft**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberdingen hat am 05.12.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „**Betteläcker - Erweiterung**“ gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) i. V. m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) – jeweils in den Fassungen der letzten Änderung – jeweils als Satzung beschlossen.

Reparatur-Café Eberdingen



Zu unserem nächsten Reparatur-Café am

Dienstag, 17. Dezember 2024 von 16:00 – 20:00 Uhr

(Annahmeschluss 19:00 Uhr)

im Werkraum der Schillerschule in Eberdingen-Hochdorf

laden wir Sie unter dem Motto: „Gemeinsam reparieren statt wegwerfen!“ recht herzlich ein.

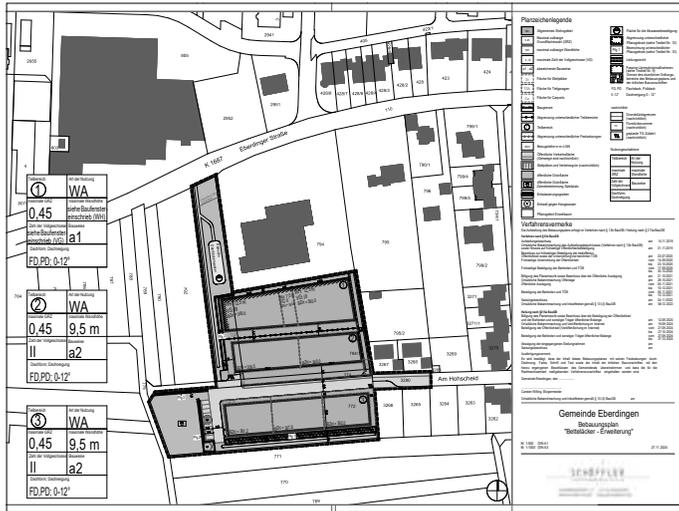
Kommen Sie mit Ihren defekten Geräten/Gegenständen. Das können allgemein mechanische Geräte, Elektrogeräte, Unterhaltungselektronik, Spielsachen sowie Gegenstände aus Holz oder auch Textilien/Kleidung (keine Änderung von neuen Kleidungsstücken!) sein.

Das Reparatur-Café-Team freut sich wieder auf Sie!

**Wir wünschen allen unseren Reparatur-Gästen und
Freunden fröhliche Weihnachten und ein friedliches
und gesundes neues Jahr 2025 !**



Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in seiner Fassung vom 27.11.2024.



Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan „Betteläcker - Erweiterung“ und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften, beide vom 27.11.2024, gem. § 10 Abs. 3 BauGB bzw. § 74 Abs. 6 LBO i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung, der zusammenfassenden Erklärung sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften können im Internet unter www.eberdingen.de oder beim Bürgermeisteramt Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen, im 3. Obergeschoss, Zimmer 305, 306 oder 307, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB und § 214 Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, sonstige Vorschriften des § 214 Abs. 2a BauGB oder aber beachtliche Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Eberdingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Sollte der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder anderer auf der Gemeindeordnung beruhenden Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, bleiben derartige Verletzungen unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Eberdingen schriftlich oder elektronisch geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen. Eine Bindung an die genannte Frist besteht jedoch nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind; wenn der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss vor Ablauf der Jahresfrist beanstandet hat; oder wenn die Verletzung bereits von einem Dritten schriftlich und fristgerecht geltend gemacht wurde.

Werden Verletzungen nicht fristgerecht geltend gemacht und liegt auch kein Fall der §§ 4 Abs. 4 S. 2 Nr. 1, 2 GemO vor, gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Abs. 4 GemO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Eberdingen, den 12.12.2024

gez.
Carsten Willing
Bürgermeister

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Sitzung vom 05.12.2024

Baugesuche

Einer Bauvoranfrage zum Abriss einer Scheune und Errichtung eines Einfamilienhauses in der Stuttgarter Straße stimmte der Gemeinderat zu und erteilte sein Einvernehmen.

Bebauungsplan „Betteläcker - Erweiterung“ im Ortsteil Hochdorf

- **Beschluss über die Ergebnisse der Offenlage und Satzungsbeschluss**

Am 12.09.2024 hatte der Gemeinderat den Beschluss zur Durchführung eines ergänzenden Verfahrens nach § 215a i.V.m. § 214 BauGB für den Bebauungsplan „Betteläcker - Erweiterung“ im Ortsteil Hochdorf gefasst. In seiner Sitzung am 12.09.2024 hat der Gemeinderat den Planentwurf gebilligt und den Beschluss zur Offenlage gefasst. Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 27.09.2024 bis 27.10.2024 statt. Die vorgebrachten Anregungen wurden in einer Synopse dargestellt und mit Abwägungsvorschlägen ergänzt. Diese wurden von Frau Orwath vom Planungsbüro Schöffler erläutert und dargelegt, welche Auswirkungen dies auf den Bebauungsplan hat. Gleichzeitig zeigte sie die sich daraus ergebenden Änderungen im Textteil sowie den Begründungen auf.

Der Gemeinderat nahm die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen zur Kenntnis und beschloss hierzu die in der Synopse dargestellten Abwägungsvorschläge. Der Bebauungsplan „Betteläcker - Erweiterung“ mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 27.11.2024 wurde jeweils als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen.

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorhaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

- **Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 ROG bzw. § 12 Abs. 2 LplG**

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien in Form von Windkraft- und Solaranlagen ist ein wesentlicher Teil der Energiewende in der Bundesrepublik Deutschland. Auf Landesebene werden die Träger der Regionalplanung mit dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verpflichtet, in den Regionalplänen mindestens 0,2 % der jeweiligen Fläche als „Gebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ festzulegen (§ 21 KlimaG BW). Zudem wurde durch die Änderung des Landesplanungsgesetzes (LplG) in § 2 eine neue Planungsleitlinie festgelegt, um insbesondere dem Flächenbedarf für die Nutzung Erneuerbarer Energien Rechnung zu tragen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 a und 2 c LplG). Mit der Änderung des Plansatzes 3.1.1 soll der Regionale Grünzug gem. § 11 Abs. 3 Nr. 7 LplG i.V.m. § 2 EEG (überragendes öffentliches Interesse) geöffnet werden: „Regionale Grünzüge sollen unverzüglich aus Gründen des überragenden öffentlichen Interesses und der öffentlichen Sicherheit sowie der besonderen Bedeutung der Erneuerbaren Energien im Sinne des § 2 EEG für Windkraft- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen geöffnet werden.“

Der Gemeinderat nahm die Absichten des Verbands Region Stuttgart zur Kenntnis und stimmte der geplanten Teilfortschreibung des Regionalplans zu.

Sachstandsbericht Archivwesen

Im Frühjahr 2023 hat die Gemeinde Eberdingen mit Unterstützung des Kreisarchivs Ludwigsburg die Aufarbeitung ihrer Archivbestände in die Wege geleitet. Die Archivbestände konnten mittlerweile gesichert, in Teilen aufbereitet und einer sachgerechten Lagerung in den oberen Räumlichkeiten der Kelterstube des Rathauses Eberdingen zugeführt werden. Der im vergangenen Jahr für diese Aufgabe auf geringfügiger Basis Angestellte berichtete über die Ergebnisse. In Absprache mit der Verwaltung und dem Kreisarchivar wird er diese Aufgabe zur weiteren Erschließung der Bestände auch während seines Studiums weiter begleiten. Die Ratsmitglieder bedankten sich für die bisherige Arbeit und stimmten der weiteren Vorgehensweise zu.



Haushaltsberatungen

Der in der Sitzung am 07.11.2024 eingebrachte Haushaltsplanentwurf 2025 offenbart ein strukturelles Defizit im Haushalt der Gemeinde Eberdingen, welches mittelfristig nicht kleiner werden wird. Kämmerer Weth zeigte dies im Nachgang zur ausführlichen Klausurtagung des Gemeinderats am 30.11.2024 nochmals auf. Die Verwaltung schlug dem Gemeinderat anschließend verschiedene Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vor. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Haushaltsanträgen wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und wie am Ende aufgeführt entschieden. Es folgten die Haushaltsreden der jeweiligen Gruppierungen, die im vollen Wortlaut im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde nachgelesen werden können.

- Nach der anschließenden Beratung stimmte der Rat der Einführung einer Zweitwohnungssteuer auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes BW im Grundsatz zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen entsprechenden Satzungsentwurf im Laufe des Jahres 2025 zu erarbeiten.
- Der Gemeinderat stimmte der Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 345 v.H. auf 360 v.H. der Messbeträge ab dem 01.01.2025 zu. Eine Anhebung der Grundsteuer B von 220 v.H. auf 235 v.H. der Messbeträge auf 01.01.2026 soll im laufenden Jahr 2025 geprüft werden.
- Der Gemeinderat signalisierte seine Unterstützung gegenüber einer Einführung einer Grundsteuer C auf den doppelten Satz der Grundsteuer B. Die Verwaltung wird beauftragt, im Laufe des Jahres 2025 eine konkrete Prüfung hinsichtlich der Umsetzbarkeit sowie der Chancen & Risiken einer Einführung ab 2026 ff. vorzunehmen.
- Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit einer umfassenden Neukalkulation und Anpassung der kommunalen Gebühren und Entgelte. Im Falle der Benutzungsgebühren für Kindergarten- und Kernzeitbetreuung erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Arbeitskreis ‚Kinderbetreuung.‘ Die Kostendeckung durch Benutzungsgebühren soll dabei im Kindergartenbereich zwischen 12 und 14 % liegen.
- Die Verwaltung wurde beauftragt, zu prüfen, inwiefern eine Reduzierung des Fahrtenangebots zum Zwecke der Kostensenkung der freiwilligen Grundschülerbeförderung verträglich und realisierbar ist.
- Der Gemeinderat genehmigte eine unbefristete Stelle im Umfang von 1,0 Vollzeitäquivalenten für die Aufgabengebiete EDV, zentrales Fördermittelmanagement und strategische Aufgaben des Bürgermeisters. Die Stelle wird gemäß einer noch durchzuführenden Stellenbewertung tarifrechtlich eingruppiert werden und in den Stellenplan 2025 aufgenommen.
- Gemäß Antrag Nr. 7 der Fraktion Freie Wähler werden für die Aufwertung bestehender Sitzbänke zu Mitfahrbänken im gesamten Gemeindegebiet 10.000 € in den Haushaltsplan 2025 aufgenommen.
- Gemäß Antrag Nr. 8 der Fraktion Freie Wähler werden zur Steigerung der Aufenthaltsqualität des „oberen Rathausplatzes“ im Ortsteil Eberdingen 20.000 € in den Haushaltsplan 2025 aufgenommen.

Richtlinie über Kranzspenden und Nachrufe für verstorbene Gemeinderatsmitglieder und Bedienstete der Gemeinde Eberdingen

Die Gemeinde Eberdingen ist wiederkehrend mit dem Verlust verdienter Persönlichkeiten aus unserer Gemeinschaft konfrontiert. Regelmäßig stellt sich die Frage einer öffentlichen Würdigung der Verdienste und des Engagements. Hierfür ist in zurückliegenden Fällen auf eine Richtlinie aus dem Jahre 1984 zurückgegriffen worden. Diese trägt den aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen nur mehr in begrenztem Umfang Rechnung. Die Gemeindeverwaltung nahm dies zum Anlass, die Richtlinie den aktuellen Anforderungen an Inhalt und Form anzupassen. Der Gemeinderat beschloss diese mit einer kleinen Änderung, die zum 01.01.2025 in Kraft treten soll.

Einwohnerfragezeit

Eine Bürgerin würde es begrüßen, wenn es wie früher regelmäßig eine Übersicht über den Stand der Einnahmen und Ausgaben geben würde. Zudem wird die Planung zur Kita-Erweiterung begrüßt. In diesem Bereich soll und darf trotz enormer Kosten nicht zu Lasten der Eltern gespart werden.

Verschiedenes und Bekanntgaben

Die Verwaltung wurde gefragt, inwieweit eine Wiederinbetriebnahme der Kirchturmbeleuchtung im Ortsteil Eberdingen möglich ist. Hierzu gab die Verwaltung bekannt, dass dies bereits geprüft werde. § 21 LNatSchG BW setze der Gemeinde Eberdingen den rechtlichen Rahmen. Derzeit holt die Gemeinde Angebote zur Um-

rüstung der Beleuchtung auf ein insektenfreundliches Leuchtmittel in Kombination mit einer Zeitschaltuhr, welche § 21 LNatSchG BW Rechnung trägt (derzeit ist eine nicht separat steuerbare Kopplung an die Straßenbeleuchtung verbaut), ein.

Bürgermeister Willing gab bekannt, dass am 27.11.2024 der Spatenstich zum Bau des ersten Hochwasserrückhaltedamms in Eberdingen stattfand. Damit tritt das Projekt Hochwasserschutz auf Gemarkung Eberdingen in die Realisierungsphase ein. Die Bauphase wird voraussichtlich bis einschließlich 2026 anhalten. Bürgermeisteramt Eberdingen

Stellenangebote



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Gemeinde Eberdingen hat zum 1. Juli 2022 ein **Online-Bewerberportal** eingeführt. Ab sofort können Bewerbungen nur noch über das Bewerberportal auf unserer Gemeindehomepage www.eberdingen.de/bewerberportal eingereicht werden.

Kämmerei und Personalamt

Wir suchen:

- mehrere **Erzieher (m/w/d) oder sonstige Fachkräfte nach § 7 KitaG (m/w/d)** für div. Einrichtungen
- eine **Betreuungskraft (m/w/d)** für die Kernzeit Nussdorf
- einen **Wassermeister (m/w/d)**
- einen **Gemeindevollzugsbediensteten (m/w/d)**
- einen **Sachbearbeiter (m/w/d)** für das Bauamt
- eine **Leitung des Kämmerei- und Personalamtes (m/w/d)**



Für nähere Informationen scannen Sie den QR-Code oder besuchen Sie unsere Gemeindehomepage www.eberdingen.de.

Bürgerinformationen

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Montag – Freitag 08:30 – 11:30 Uhr
Montagnachmittag 16:00 – 18:30 Uhr

und nach Terminvereinbarung.

Die Verwaltungsaußenstelle Nussdorf ist dienstags und donnerstags geschlossen.

Terminvereinbarung mit dem Bürgermeister

Wenn Sie ein besonderes Anliegen haben und eine zeitnahe Besprechung mit dem Bürgermeister wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin des Bürgermeisters, Frau Ulrike Braun, unter Tel. 07042 7990. Sie erhalten einen schnellstmöglichen Besprechungstermin.

Öffnungszeiten Keltenmuseum Hochdorf/Enz

Mittwoch bis Sonntag inkl. Feiertage

10:00 – 17:00 Uhr

Das Museum ist montags und dienstags geschlossen.





Öffnungszeiten der Ortsbüchereien

Besuch der Büchereien

Eberdingen

montags 15:00 - 18:00 Uhr
donnerstags 16:00 - 19:00 Uhr

Hochdorf/Enz

montags 15:00 - 18:00 Uhr
donnerstags 11:00 - 12:00 Uhr
15:00 - 18:00 Uhr

Nussdorf

dienstags 15:00 - 18:00 Uhr
mittwochs 11:00 - 12:00 Uhr
donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Feuerwehr Eberdingen

www.ffw-eberdingen.de



Abt. Eberdingen

Am Samstag, 14. Dezember 2024, trifft sich die Abteilung Eberdingen incl. Altersabteilung um 19 Uhr zur jährlichen Weihnachtsfeier.

Müllabfuhr

Freitag, 13.12.24 Gelbe Tonne (H + N)
Dienstag, 17.12.24 Biotonne (E + H + N)
Donnerstag, 19.12.24 Papiertonne (H + N)

Fundsachen

Am 05.12.2024 wurde im Zeppelinring in Hochdorf ein VW-Autoschlüssel gefunden.
Eigentumsansprüche können während der üblichen Sprechzeiten bei der Verwaltungsstelle im **OT Hochdorf** geltend gemacht werden.

Kindergärten

Kita Arche Noah Eberdingen



Lasst uns froh und munter sein ...



Foto: Naomi Pernencar

Unter diesem Motto feierten wir am 6.12.2024 unsere Nikolausfeier in der Gemeindehalle. Eingeladen waren alle Eltern vom Kindergarten. Schon Wochen davor bereiteten wir alles für die große Feier vor. Mit den Kindern übten wir ein Theaterstück ein. Ein Lichtertanz und ein Sternentanz mit unseren Jüngsten wurde einstudiert. Alle Kinder vom Kindergarten waren beteiligt und freuten sich auf den großen Tag. Dann war es endlich so weit. Alles war vorbereitet. Ein

Kuchenbuffet von den Eltern wurde im Foyer aufgebaut. Die Kinder zogen ihre Kostüme an und konnten es kaum abwarten. Pünktlich um 16 Uhr ging es dann auch los. Stolz präsentierten die Kinder das Theaterstück „Der kleine Weihnachtsmann“. Dieser wollte auch gerne mit den anderen Weihnachtsmännern Geschenke austeilen, aber er wurde von den anderen Weihnachtsmännern ausgelacht, weil er ja so klein war. Das machte ihn sehr traurig, und er ging im Wald spazieren. Da hörte er die Tiere, die traurig waren, da sie immer an Weihnachten vergessen wurden. Da hatte der kleine Weihnachtsmann eine Idee. Er brachte allen Tieren ein Geschenk. Der Oberweihnachtsmann war stolz auf ihn und ernannte ihn zum Weihnachtsmann der Tiere.

Für die Kinder gab es einen tosenden Applaus der stolzen Eltern. Da der Nikolaus in diesem Jahr nicht selber kommen konnte, weil er so viel zu tun hatte, ließ er unseren Kindern etwas da. 4 große Säcke standen auf der Bühne und jedes Kind bekam etwas vom Nikolaus. Nach dem Theaterstück gab es Kaffee, Punsch und Kuchen vom reichhaltigen Buffet. Es war ein sehr gelungener Nachmittag und es hat uns allen sehr viel Spaß gemacht.
das Team vom Kindergarten Arche Noah

Aktuelle Informationen aus Ämtern, Verbänden und Vereinigungen



LEADER Heckengäu

**13 große und kleine Projekte erhalten Geld von LEADER Heckengäu
Neuer Aufruf für das Regionalbudget – Start am 12. Dezember 2024**

Am 12. Dezember 2024 startet ein neuer Förderaufruf von LEADER Heckengäu. Konkret geht es um das Regionalbudget, das gezielt für kleinere Projekte gedacht ist, deren Nettokosten 20.000 Euro nicht übersteigen. Die Antragstellung ist einfacher und die Fördersätze sind attraktiv, bis zu 80 % der förderfähigen Nettokosten. Aktuell sind rd. 190.000 Euro im Topf, bis 31. Januar 2025 können Anträge eingereicht werden und am 11. März 2025 erfolgt voraussichtlich die Auswahl.

Förderfähig ist ein Projekt, wenn die Nettokosten 20.000 Euro nicht übersteigen und inhaltlich in den Bereichen Dorfentwicklung, Infrastrukturmaßnahmen oder zur Unterstützung lokaler Einrichtungen einzuordnen ist. Die Projekte müssen zu 100 % durch die Antragstellenden vorfinanziert und noch in 2025 umgesetzt werden. Natürlich ist Voraussetzung auch, dass das Projekt in der LEADER Heckengäu-Gebietskulisse liegt. Im laufenden Jahr 2024 wurden bereits 24 solcher Kleinprojekte gefördert – Beispiele sind die Anschaffung eines Lastenrads für die Dorfgemeinschaft Tennental in Deckenpfronn, die Ausstattung für den Bürgertreff Holzbronn oder auch die touristische Aufwertung des Kühlenberg in Jettingen.

Erst vor wenigen Tagen hatte der LEADER-Vorstand in seiner Auswahl Sitzung 13 von insgesamt 14 eingereichten Projekten zur Bewilligung vorgeschlagen: Zwischen Rotfelden und Efringen wird ein Radweg auf öffentliche Flächen verlegt, der VFL Oberjettingen erhält eine Förderung für den Bau einer Multifunktions-Freiluftarena, der CVJM Flacht e. V. erweitert und modernisiert sein Freizeithaus auf der Friedenhöhe und an der Grundschule Mötzingen wird die „Spiel- und Bewegungszone“ auf dem Schulhof vergrößert. Die Spiellandschaft OASE Neuhengstett wird um einen Pumptrack erweitert, Bondorf erhält Förderung für einen Dirtpark, der Blasmusik Kreisverband Calw bekommt einen Zuschuss für sein Bahntheater und die Stadt Nagold lässt ein neues online-Freizeitportal entwickeln. Die Reitanlage Jettingen baut eine Regenwasserzisterne, ebenfalls in Jettingen wird die Begegnungsstätte mit Gerätschaften für Zusammenkünfte ausgestattet, in Deckenpfronn wird ein Hofladen als regionale Einkaufs- und Verweilmöglichkeit gefördert und Eberdingen schafft einen kommunalen Sanitärwagen an. Schließlich gibt es auch noch Fördergelder dazu, dass die Gebietskulisse LEADER Heckengäu ihr Gemeinwohlökonomie-Projekt weiter vorantreibt. Einzig das Backhaus in Mötzingen muss „nachsitzen“ und rutscht in die nächste Förderrunde mit dem Antrag, dieses historische Haus mit entsprechenden Sanierungsarbeiten zu erhalten. Die Auflistung der Projekte zeigt die Vielfalt dessen, was mithilfe von LEADER möglich ist. LEADER ist ein Förderprojekt der Europäischen Union und steht für „Liaison entre actions de dévelop-

pement de l'économie rurale". Stark verkürzt gesagt, geht es um die Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raums. Eingereichte Projekte werden durch den Vorstand in verschiedenen Kategorien bewertet, z. B. für Regionalität, Nachhaltigkeit oder Gemeinwohl. I. d. R. erhalten die Projekte im Rahmen der Förderung 60 % ihrer Kosten über LEADER in Form einer Förderung erstattet. Insgesamt hat der Vorstand für die oben genannten Projekte 750.000 Euro an Fördergeldern freigegeben.

Infos gibt es auch online unter www.leader-heckengaeu.de. Für Fragen steht die LEADER Heckengäu-Geschäftsstelle im Landratsamt Böblingen außerdem gern zur Verfügung, Tel. 07031 663-1172 oder Mail an info@leader-heckengaeu.de.

LEADER Gebietskulisse: Landkreis Böblingen: Bondorf, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Weissach, Landkreis Calw: Althengstett, Bad Liebenzell (Möttlingen, Monakam, Unterhaugstett), Calw (Heumaden, Stammheim, Holzbronn), Egenhausen, Gechingen, Haiterbach, Nagold, Ostelsheim, Rohrdorf, Simmozheim und Wildberg, Enzkreis: Frielzheim, Mönshausen, Neuhausen, Tiefenbronn, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg und Landkreis Ludwigsburg: Eberdingen.

Landratsamt Ludwigsburg

Der Abfallbehälter quillt über, der Tag der Leerung verstreicht und der Behälter ist nicht geleert. Das ist ärgerlich.

Baumaßnahmen verhindern aber manchmal, dass Abfallbehälter vor der Haustüre abgeholt werden können. Aus diesem Grund wurden die nachfolgenden Informationen zusammengestellt, damit die **Abfallbehälter termingerecht geleert werden** können. Bitte beachten Sie diese. Vielen Dank!

Müllbehälter an Sammelplätze bringen

Bei sämtlichen Vollsperrungen müssen die Abfallbehälter an Sammelplätzen abgestellt werden.

Als Sammelplatz gilt immer der **nächstmögliche Kreuzungsbereich**, den das Müllfahrzeug **ohne rückwärts zu fahren (!)** erreichen kann. Siehe Skizze am Ende.

Sackgassen ausschildern

Für die Müllwerker sind Straßenabsperungen und Schilder, die auf eine Sackgasse hinweisen, zur Orientierung notwendig. Zu beachten ist, dass auch angrenzende Straßen zur Sackgasse werden können, die das Müllfahrzeug somit nicht anfahren kann.

Weitere Hinweise für Bürgerinnen und Bürger

Alle Abfallbehälter müssen am Leerungstag um 6 Uhr am Sammelplatz bereitstehen.

Es kann zu zeitlichen Verschiebungen in der Abfuhr kommen. Abfallbehälter, die nicht oder nicht rechtzeitig zur Abfuhr bereitstehen, werden nicht nachträglich geleert.

Kennzeichnen Sie die Behälter, um Verwechslungen auszuschließen, z. B. durch das Anbringen eines Aufklebers.



Zum internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen: „Wir brechen das Schweigen“

Gewalt gegen Frauen wird immer noch oft bagatellisiert oder ignoriert, stellen die Gleichstellungsbeauftragten von Stadt und Landkreis Ludwigsburg, Dr. Kristina Wolff und Cynthia Schönau, in einer gemeinsamen Mitteilung fest. Mit der Teilnahme an der Mitmachaktion „Wir brechen das Schweigen – Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen – #schweigenbrechen“ des Hilfetelefon setzen Stadt und Landkreis Ludwigsburg zwischen 25. November, dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, und 10. Dezember, dem internationalen Tag der Menschenrechte, ein Zeichen – solidarisch, deutlich, kreisweit. Hierzu wurden in der Friedrichstraße und der Marbacher Straße zwei Brückenbanner aufgehängt.

„Frauen wird häufig die Schuld gegeben, wenn sie Gewalt erfahren“, berichtet die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, Cynthia Schönau. Die Folge: Betroffene sprechen aus Scham und Angst nicht über das Erlebte. „Das wollen wir ändern“, so Schönau.

Im Jahr 2023 wurden im Landkreis Ludwigsburg laut Sicherheitsbericht des Polizeipräsidiums allein 783 Personen Opfer von häuslicher Gewalt/Partnergewalt (2022: 767). 76,8 Prozent der Opfer und somit die überwältigende Mehrheit davon waren weiblich. In gewalttätigen Partnerschaften werden Frauen vor allem Opfer von Körperverletzungsdelikten. Die Gewaltspirale reicht von leichten Körperverletzungen (341 weibliche Opfer) bis zu gefährlichen oder schweren Körperverletzungen (46 weibliche Opfer). Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung waren im Landkreis Ludwigsburg 86,2 Prozent der Opfer weiblich. Bei den Vergewaltigungsoffern waren 97 Prozent Frauen. Bei 85,3 Prozent aller Vergewaltigungsoffer bestand eine Vorbeziehung zum Täter.

Doch es wird davon ausgegangen, dass die bei der Polizei bekannt gewordenen Fälle nur die Spitze des Eisbergs darstellen. Die Dunkelziffer liegt laut Aussage des Opferschutz-Vereins „Weißer Ring“ deutlich höher.

Jede vierte Frau in Deutschland erlebt Gewalt in der Partnerschaft

Fast jeden Tag geschieht in Deutschland ein Femizid – also die Tötung von Frauen, weil sie Frauen sind. Auch der Landkreis ist betroffen. Das bundesweite Hilfetelefon geht davon aus, dass in Deutschland jede dritte Frau in ihrem Leben von sexueller und/oder körperlicher Gewalt betroffen ist. Jede vierte Frau in Deutschland erlebt körperliche und/oder sexuelle Gewalt in ihrer Partnerschaft. Doch nur rund 20 Prozent der Frauen, die Gewalt erfahren, wenden sich tatsächlich an eine Beratungsstelle.

Hier setzt das rund um die Uhr erreichbare Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ an: Unter der kostenfreien Telefonnummer 116 016 und über www.hilfetelefon.de können sich betroffene Frauen, Menschen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen und Fachkräfte zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen beraten lassen. Das Angebot richtet sich aber auch an Fachkräfte wie Ärzte und Ärztinnen, Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen, Lehrer und Lehrerinnen oder Sporttrainer und Sporttrainerinnen.

Sowohl die Telefon- als auch die Onlineberatung sind vertraulich: Anrufe können nicht zurückverfolgt werden, E-Mail-Austausch und Chat sind anonymisiert. Sprachbarrieren gibt es nicht: Jederzeit können Dolmetscherinnen für 18 Fremdsprachen zu den Gesprächen dazugeschaltet werden. Auch hörbeeinträchtigte Menschen können das Hilfetelefon mittels eines Dolmetscherdienstes für Gebärdensprache kontaktieren.

Vernissage begeistert mit kraftvollen Werken aus Malerei, Fotografie und Skulptur „Enzströmungen“ – ein Fluss aus Kunst im Kreishaus Ludwigsburg

Mit einem gelungenen Auftakt ist am Donnerstagabend (5. Dezember 2024) die Ausstellung „Enzströmungen“ im Kreishaus Ludwigsburg gestartet. Die Ausstellung, die Werke von mehr als 30 Künstlerinnen und Künstlern des kunstvereins enz e.V. zeigt, zog zahlreiche Kunstinteressierte ins Kreishaus. Unter dem Motto „Enzströmungen“ präsentieren die Kunstschaffenden bis zum 13. Februar 2025 eine faszinierende Sammlung, inspiriert von der natürlichen Kraft und Schönheit der Enz.

Die Eröffnungsfeier lockte rund 50 Gäste, darunter Mitglieder des Vereins sowie zahlreiche Kunstliebhaber, die sich von der Vielfalt und Ausdruckskraft der Werke beeindruckten ließen. **Bettina Beck, Dezernentin für Finanzen, Bildung und Gebäudemanagement** betonte in ihrer Eröffnungsrede die besondere Verbindung zwischen Natur und Kunst, die sich in den Arbeiten widerspiegelt: „Die Enz steht nicht nur für den Fluss selbst, sondern auch für die kreativen



Strömungen, die sich in dieser Region entwickelt haben. Die Künstlerinnen und Künstler greifen diese Bewegung auf und verwandeln sie in Kunstwerke.“

Von der malerischen Interpretation des Fließens bis hin zur symbolischen Darstellung von Wasser und Bewegung – die gezeigten Werke umfassen eine beeindruckende Bandbreite. **Malerei, Grafik, Fotografie und Skulptur** fügen sich zu einem lebendigen Gesamtbild zusammen. „Jede Arbeit zeugt von der einzigartigen künstlerischen Handschrift und der individuellen Auseinandersetzung mit dem Thema Strömungen“, sagt Corinna Wörner, Mitarbeiterin der Schiller-Volkshochschule des Landkreises.

Bei zwei Kunststrundgängen am 19. Dezember 2024 und 16. Januar 2025 um 17 Uhr führen Künstlerinnen und Künstler durch die Ausstellung und freuen sich über interessierte Besucherinnen und Besucher. Treffpunkt ist das Foyer im Kreishaus (Hindenburgstraße 40, Ludwigsburg). Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Kunst im Kreishaus: kunstverein enz e.V. stellt bis zum 13. Februar 2025 aus

Seit 2006 bietet der kunstverein enz e.V. Kunstschaaffenden in der Region und über die Region hinaus Ausstellungsmöglichkeiten für zeitgenössische Kunst. Außerdem organisiert der Verein regelmäßig Ausstellungs- und Atelierbesuche, Exkursionen, Kunstkurse und Künstlergespräche. Derzeit hat der Verein über 100 künstlerisch tätige Mitglieder.

Die Ausstellung „Enzströmungen“ ist Teil der Reihe „**Kunst im Kreishaus**“, die vom **Landratsamt Ludwigsburg** ins Leben gerufen wurde. Ziel der Reihe ist es, regionalen Künstlerinnen und Künstlern ein dauerhaftes Forum zu bieten und der Öffentlichkeit ein breites Spektrum zeitgenössischer Kunst näherzubringen. Die Ausstellungsräume im Kreishaus bieten mit ihren weitläufigen Fluren und dem Atrium ideale Bedingungen, um Kunst erlebbar zu machen.

Die Ausstellung „Enzströmungen“ kann bis zum 13. Februar 2025 im Kreishaus zu folgenden Öffnungszeiten besucht werden:

Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12 Uhr

Montag 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag 13.30 Uhr bis 18 Uhr

Noch freie Kurzzeitpflegeplätze in den Wintermonaten Pflegerische Angehörige im Landkreis Ludwigsburg können mit Unterstützung der Vermittlungsstelle des Landratsamtes Ludwigsburg eine benötigte Auszeit bekommen – sei es für einen Urlaub, ein Familientreffen oder zur Regeneration. Die Vermittlungsstelle hält dafür planbare Kurzzeitpflegeplätze bereit. In den Wintermonaten gibt es noch freie Plätze.

Die Kurzzeitpflege wird in zwei stationären Pflegeeinrichtungen angeboten und ist flexibel buchbar. Eine Weiterverlegung in die Dauerpflege ist jedoch nicht vorgesehen. Die Vermittlungsstelle unterstützt von der ersten Anfrage bis zur Vertragsunterzeichnung und sorgt für eine einfache und schnelle Organisation. Wichtig: Eine Vorlaufzeit von etwa drei Wochen ist in der Regel notwendig. Die Details zu den Rahmenbedingungen können in einem persönlichen Gespräch besprochen werden.

Kontakt zur Vermittlungsstelle:

Die Vermittlungsstelle ist von Montag bis Donnerstag zwischen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 07141 144-69971 oder per E-Mail unter kurzzeitpflege@landkreis-ludwigsburg.de erreichbar.

Sicher und zuverlässig durch die Nacht: Nachtbusse im Landkreis Ludwigsburg Die Nachtbusse im Landkreis Ludwigsburg bieten eine komfortable und sichere Möglichkeit, auch in den späten Stunden mobil zu bleiben. Mit 16 Linien, die zahlreiche Orte abseits der Strecken von S-Bahn und Regionalbahn bedienen, ist das Angebot eine attraktive Alternative für Nachtschwärmer, Pendler und alle, die nachts unterwegs sind.

Die Nachtbuslinien knüpfen an den Bahnhöfen Bietigheim-Bissingen, Ditzingen, Freiberg am Neckar, Kornwestheim, Ludwigsburg, Marbach an Neckar und Zuffenhausen direkt an die nächtlichen Fahrten der S-Bahn-Linien S4, S5 und S6 an. Eine Ausnahme bilden die Linien N3 und N52, die unabhängig von der S-Bahn als eigenständige Verbindungen operieren.

Verbindungen in alle Richtungen

Die Busse verkehren in den Nächten von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag sowie vor Feiertagen. Zwischen 1 Uhr und 5 Uhr fahren sie stündlich und gewährleisten so eine flexible und zuverlässige Heimreise.

„Die Nachtbusse sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Nahverkehrsangebots und ein wichtiger Beitrag zur Mobilität im Landkreis. Sie bieten zudem Sicherheit und Komfort für die Nutzerinnen und Nutzer“, sagt Volker Maus, Leiter des Geschäftsteils Organisation und Abwicklung Nahverkehr des Landratsamts Ludwigsburg.

Sicherheit an Bord

Um den Fahrgästen ein sicheres und angenehmes Erlebnis zu bieten, ist seit Oktober 2024 auf den Linien N44, N46, N56 und N58 Sicherheitspersonal im Einsatz. Mit ihrer Präsenz tragen die Sicherheitskräfte dazu bei, dass sich alle Reisenden wohl und geschützt fühlen können.

Weitere Informationen zu den Nachtbuslinien und dem Fahrplan finden Interessierte unter www.vvs.de/fahrplan/nachtverkehr.

Langjährige Mitarbeitende geehrt:

Zusammen fast 800 Jahre für das Landratsamt gearbeitet

Insgesamt 25 Mitarbeitende des Landratsamts Ludwigsburg hat Andreas Eschbach, Dezernent Zentrale Steuerung und Schulen, am Mittwoch (4. Dezember 2024) im Kreishaus geehrt.

Bei der Veranstaltung sagte Eschbach: „Für uns als Arbeitgeber ist es wichtig, Mitarbeitende zu haben, die über viele Jahre ihre Erfahrungen einbringen und so auch die Kolleginnen und Kollegen in ihren Bereichen unterstützen können. Es macht uns schon stolz, dass wir so viele Jubilare ehren dürfen, weil es ja auch zeigt, dass wir als Arbeitgeber viel zu bieten haben und attraktiv sind.“

Eschbach ehrte insgesamt 14 Jubilare für 25 Jahre beim Landratsamt und elf Jubilare für 40 Jahre beim Landratsamt. Die 25 Mitarbeitenden bringen es zusammen auf 790 Arbeitsjahre beim Landratsamt. Der Dezernent übergab als Anerkennung Urkunden, Wein und Orchideen an die Jubilare.

